

## Neues Gesetz für Schiedsgerichte

**D**erzeit gibt es in Montenegro noch kein eigenes Schiedsgerichtsbarkeitsgesetz, dieser Bereich ist in der Zivilprozessordnung und im Kollisionsrecht geregelt. Deswegen ist die Schiedsgerichtsbarkeit in der täglichen Rechtspraxis nicht weit entwickelt. Erstmals gibt es einen Gesetzesentwurf, der voraussichtlich bis Ende 2014 umgesetzt wird.

Die Annäherung Montenegros an die Europäische Union und das wachsende Interesse ausländischer Investoren verhelfen der Schiedsgerichtsbarkeit als Alternative zu herkömmlichen Gerichtsverfahren zu mehr Aufmerksamkeit. Ein Schiedsgericht hat im Vergleich zu einem herkömmlichen Verfahren viele Vorteile: hoher Spezialisierungsgrad der Schiedsrichter, Entscheidung innerhalb einer Instanz anstelle des Instanzenzugs, größere Mitgestaltungsmöglichkeit der Parteien (z.B. Auswahl der Schiedsrichter).

Der Gesetzesentwurf entspricht den Regeln der Schiedsgerichtsbarkeit der Uncitral. Er bietet Verfahrensregeln, auf die sich Parteien vor einem

Schiedsverfahren über ihre Geschäftsbeziehung verständigen können und die in Ad-hoc-Verfahren und bei der institutionellen Schiedsgerichtsbarkeit zur Anwendung kommen. Der Entwurf deckt alle Aspekte des Schiedsgerichtsverfahrens ab, so auch eine Vorlage für Schiedsgerichtsklauseln, Verfahrensregeln für die Schiedsrichterbenennung und die Verfahrensdurchführung sowie eine Einigung auf Regeln über die Form, Wirkung und Auslegung des Schiedsspruchs.

”

*Der Entwurf deckt alle Aspekte des Schiedsgerichtsverfahrens ab*



**MILICA  
POPOVIC**

■ Die Autorin ist Local Partner bei der Rechtsanwaltskanzlei **CMS** in Podgorica.